

## Infoblatt zur Testpflicht an der Grundschule Bad Sobernheim

Stand 24.04.2021

### Testpflicht ab Mo, 26.04.2021

Ab kommenden Montag dürfen Schülerinnen und Schüler **nur noch am Unterricht in der Grundschule teilnehmen**, wenn sie **zweimal** pro Woche auf das Corona-Virus **getestet** wurden und ein negatives Testergebnis vorweisen. Die Testungen finden je nach Lerngruppe montags und mittwochs oder dienstags und donnerstags in der 1. Schulstunde statt.

Die **Testpflicht** gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die **bereits eine Corona-Infektion hatten!**

### Einverständniserklärung

Da die Tests Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sind, benötigen wir keine schriftlichen Einverständniserklärungen mehr. Es reicht, wenn das Kind am Testtag zum Unterricht erscheint.

### Alternativen

Für Eltern, die diesem Vorgehen für ihr Kind nicht zustimmen möchten, gibt es an unserer Schule **zwei** Alternativen:

- ✓ Testdurchführung **in Begleitung der Eltern** (oder einer volljährigen Bezugsperson) auf dem Schulgelände am Nachmittag von **Mo bis Fr zwischen 14.00 und 15.00 Uhr** (am Vortag des Präsenzunterrichts), Anmeldung erforderlich per Mail an [info@gsbadsobbernheim.de](mailto:info@gsbadsobbernheim.de) oder per Telefon 06751-855590.

- ✓ Bescheinigung über ein **negatives Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden) von anerkannten Testeinrichtungen oder Ärzten.

### Keine Testung

Kinder, die den **Selbsttest nicht durchführen** und **auch keinen negativen Testnachweis** (wie oben beschrieben) vorlegen, können ab kommender Woche **nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen**.

Wer trotzdem in die Schule kommt, muss sie leider wieder verlassen.

### Abmeldung

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen

- wegen Krankheit
  - weil Eltern die Testpflicht verweigern
- müssen telefonisch oder per E-Mail** in der Schule **abgemeldet werden**.

### Notbetreuung

Schülerinnen und Schüler, die **montags** (ohne Testnachweis) in die Notbetreuung kommen, werden dort getestet.

### Zusatzinformation

Bis zu den Pfingstferien soll grundsätzlich Wechselunterricht stattfinden. Wenn die 7-Tage-Inzidenz in drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 165 überschreitet, werden die Schulen zwei Tage später geschlossen.



Bad Sobernheim, den 26.04.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

anbei übersende ich Ihnen sowohl das Elternschreiben sowie das aktualisierte Konzept zur Testpflicht des Bildungsministeriums vom gestrigen Tag. Mit dem nun unterzeichneten Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, das ab Montag, 26.04.2021 gilt, ergeben sich für die Schule wichtige Änderungen, die ich Ihnen in Kurzform vorgestellt habe.

Unser schulinternes Testkonzept hat sich bewährt und ermöglichte in der 1. Testwoche eine reibungslose und kindgerechte Durchführung bei 210 Kindern. In der kommenden Woche werden wir die Selbsttestungen in dieser Form weiterführen.

Einige Eltern haben das Nachmittagsangebot genutzt und die Testungen mit ihren Kindern selber durchgeführt. Bestehende Vorbehalte bezüglich der Testdurchführung konnten auf diese Weise ausgeräumt werden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass an unserer Grundschule die Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über das Vorliegen eines zuhause durchgeführten negativen Antigen Selbsttests **nicht ausreicht**. Es werden ausschließlich die in unserem Infoblatt zur Testpflicht aufgeführten Nachweise angenommen.

Sollten sich aus dem Vorgehen für Sie Fragen ergeben, zögern Sie bitte nicht, sich an die Klassenleitung oder Schulleitung zu wenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes Wochenende!

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich,

herzliche Grüße

K. Gentner-Knöbel